

André Nowak
Sprecher der AG Tourismus beim
Deutschen Behindertenrat

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
Tourismus des Deutschen Bundestages am 15. November 2023 zum Thema:

Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnelle Erfolge?

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich begrüße ausdrücklich, dass der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages das Thema „Reisen für Alle – barrierefreier Tourismus“ zum Gegenstand einer öffentlichen Anhörung macht und hierzu mit Jonas Fischer vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. und mir als Sprecher der AG Tourismus beim Deutschen Behindertenrat auch zwei Sachverständige aus dem Kreis der Behindertenorganisationen eingeladen hat.

Ich beschäftige mich seit rund 20 Jahren intensiv mit der Thematik und ich kenne die vielfältigen parlamentarischen Aktivitäten der Fraktionen und des Ausschusses in den vergangenen Jahrzehnten auf diesem Gebiet. Der älteste in meinen Unterlagen befindliche Antrag mit dem Titel „Reisen und Behinderte“ kommt von der SPD-Fraktion, er hat die Drucksachenummer 11/7425 und stammt vom 19.06.1990.

Wichtige Wegmarken zu diesem Thema waren:

- die Gründung der NatKo am 09.09.1999, ein Zusammenschluss von mehreren Behindertenorganisationen, um gemeinsam aus Sicht der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen hier im Zusammenwirken mit der Politik und der Tourismuswirtschaft voran zu kommen,
- die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit März 2009 in Deutschland innerstaatliches Recht ist und
- die gemeinsame Vereinbarung im Jahr 2011 von Bund, Ländern, Tourismusorganisationen und der NatKo, das Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ zu entwickeln und bundesweit einheitlich einzuführen.

Und trotzdem bleibt als Fazit, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin fast überall mit zahlreichen Barrieren konfrontiert sind, wie beispielsweise baulichen und kommunikativen Barrieren sowie Barrieren in der Informationsbeschaffung. Das führt dazu – hier verweise ich auf den dritten Teilhabebericht der Bundesregierung – dass Menschen mit Behinderungen in deutlich geringerem Maße am Tourismus, an Kultur, Sport und Freizeitangeboten teilhaben.

Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien Tourismus

Es gibt auch in dieser Wahlperiode wieder große Worte und Ankündigungen, ich denke dabei an die Bundesinitiative „Deutschland wird barrierefrei“, an die „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ (in beiden Vorhaben steht das Thema barrierefreier Tourismus übrigens nur am Rande) oder die in Aussicht gestellten Änderungen bei der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG). Ob davon bis zum Ende der Wahlperiode noch wirkliche Verbesserungen für mehr Barrierefreiheit im Tourismus erwachsen, ist m.E. offen. Noch kann ich keine neuen Wege erkennen, schnelle Erfolge halte ich für eine Illusion.

Beim Thema barrierefreies Reisen gibt es aus meiner Sicht und der Erfahrung unserer Arbeitsgruppe zwei grundsätzliche Schwerpunkte, einen davon haben Sie als Themenschwerpunkt für die heutige Anhörung vorgegeben: Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Informationssystems „Reisen für Alle“. Bevor ich mich hierzu äußere, möchte ich zu dem zweiten Schwerpunkt eine Anmerkung machen:

„Reisen für Alle“ ist ein System, mit dem über den Stand der Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren informiert wird, damit die Nutzerinnen und Nutzer touristischer Einrichtungen selbst entscheiden können, ob diese für sie umfassend, eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzbar sind. Mit diesem System wird aber nicht eine einzige Barriere abgebaut und wird auch nicht verhindert, dass neue Barrieren entstehen. Nötig sind also verschiedenste weitere Maßnahmen, um auch Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen eine umfassende Teilhabe am Tourismus im Sinne von Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen. Hierzu hat der Deutsche Behindertenrat in einem [Positionspapier zum Thema „Barrierefreier Tourismus“](#) vom April 2023 zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Die Fraktion DIE LINKE hat viele dieser Vorschläge in ihrem Antrag „Menschen mit Behinderungen umfassende Teilhabe ermöglichen – Barrierefreien Tourismus konsequent fördern“ auf [Drucksache 20/7640](#) aufgegriffen, und ich würde mich sehr freuen, wenn dies die Fraktionen der Ampelkoalition sowie der CDU/CSU ebenso machen.

„Reisen für Alle“ fortführen und weiterentwickeln

Nun aber zum Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ (RfA). In einem [Interview mit mir bei kobinet-nachrichten.org](#) vom 25.09.2023 unter der Überschrift „Barrierefreier Tourismus bleibt weiterhin kein Selbstläufer“ finden sie folgenden Satz:

„Während die Bundesregierung ständig beteuert, wie wichtig für sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Tourismus und die dafür erforderliche Schaffung von Barrierefreiheit ist, fährt das zuständige Bundeswirtschaftsministerium das RfA-System vorsätzlich gegen die Wand, sucht dabei Schuldige außerhalb ihres Ministeriums und stiehlt sich regelrecht aus der Verantwortung. Wir werden, wenn es hier nicht kurzfristig grundlegende Änderungen gibt, im nächsten Jahr vor einem Scherbenhaufen stehen.“

Das ist eine sehr drastische Aussage, die ich nachfolgend untersetzen möchte.

Spätestens mit seinem Brief an die DBR-Sprecherin Dr. Siegrid Arnade vom 23.12.2022 hat der für Tourismus zuständige Bundesminister Dr. Robert Habeck deutlich gemacht, dass angesichts der geringen Verbreitung von RfA mit 2.566 zertifizierten Objekten bei insgesamt zirka 650.000 tourismusrelevanten Einrichtungen das Projekt eine äußerst geringe Akzeptanz findet, es einer grundlegenden Neuausrichtung bedürfe und die Bundesregierung das Projekt nicht über 2023 hinaus weiter fördern werde.

Diese grundlegende Neuausrichtung fordern die Behindertenverbände seit über fünf Jahren (nachlesbar u.a. in meinem Beitrag als Vertreter der NatKo auf der [Fachtagung zu RfA im Bundeswirtschaftsministerium am 12. Juli 2018](#)). Leider wurden unsere Forderungen und Vorschläge vom Ministerium und den Tourismusverbänden schlichtweg ignoriert. Klare Worte seitens des DBR mit konkreten Vorschlägen gab es dann sowohl im Antwortbrief von Siegrid Arnade an den Minister am 2. März 2023 und in dem Gespräch im BMWK mit dem Tourismusbeauftragten Dieter Janecek und dem DBR am 31. März. Stets haben wir unsere aktive Einbeziehung angeboten bzw. eingefordert. Tatsache ist, dass man uns im Ministerium aufmerksam zugehört hat, aber wie schon zuvor wurden alle weiteren Schritte und Entscheidungen getroffen, ohne uns zu beteiligen.

Was sind die zentralen Forderungen des Deutschen Behindertenrates und wie sind sie derzeit in der Arbeit des BMWK berücksichtigt?

„Reisen für Alle“ als flächendeckendes Informations- und Kennzeichnungssystem ist für Menschen mit Behinderungen elementar wichtig. Menschen mit Behinderungen, aber auch viele andere gesellschaftliche Gruppen, sind im Alltag und auf Reisen mit einer Vielzahl an Barrieren konfrontiert. Gesicherte Informationen über die Ausstattung zum Beispiel von Gaststätten, Hotels oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung, um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Damit dies erfüllt wird, sind flächendeckende und nach einheitlichen Kriterien überprüfte Informationen von allen (rund 650.000) tourismus-relevanten Objekten über bestehende Barrieren und den Grad der Barrierefreiheit von Orten unabdingbar. Nach unserer Auffassung wird das nur gelingen, wenn es eine gesetzlich geregelte Informationspflicht gibt.

Auch muss man überlegen, inwieweit das System RfA für die gesamte öffentliche Infrastruktur genutzt werden kann. Hier gibt es derzeit viele getrennte parallele Entwicklungen (u.a. für öffentliche Gebäude wie Ministerien, Verwaltungsgebäude, aber auch Sportstätten), obwohl das RfA-System als Baukastensystem als generelles Informationssystem über Barrierefreiheit geeignet ist, wie u.a. das geplante Informationssystem über barrierefreie Arztpraxen sowie das Lehrgangsheft einer Fernakademie in NRW (Wege zum barrierefreien Kindergarten) zeigen.

Fakt ist, dass das Ministerium bis heute jede Antwort verweigert, was es unter „flächendeckend“ versteht, die Frage einer gesetzlichen Informationspflicht mit faden-scheinigen Begründungen strikt abgelehnt wird und es scheinbar unmöglich ist, dass die verschiedenen Bundesministerien die Frage eines gemeinsamen Informationssystems zusammen(mit dem DBR) erörtern.

Das BMWK hat in einer [Pressemitteilung am 14. September](#) d.J. verkündet, dass die nahtlose Fortführung des bundesweiten Kennzeichnungs- und Informationssystems „Reisen für Alle“ auch nach dem 31.12.2023 gesichert sei. Diese PM hat die AG Tourismus des DBR in ihrer Sitzung am 22. September zur Kenntnis genommen, ebenso die „Gemeinsame Absichtserklärung des Bundes, der Länder und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT)“ vom 06.09.2023.

Bei aller Freude, dass die nahtlose Fortführung von RfA ab 01.01.2024 gesichert sein soll war die AG befremdet darüber, dass die dort dargestellten Entscheidungen ohne Beteiligung des DBR und seiner Mitgliedsverbände getroffen wurden.

Aus Sicht der AG sind die nun vorgestellten Pläne von Bund und Ländern nicht dazu geeignet, dieses System im Sinne der Betroffenen und der ursprünglichen Zielsetzung weiter-zuentwickeln. Der Ansatz, die organisatorischen Pläne, die Betreuung des Systems langfristig in die Hände einer Koordinierungsstelle der Länder zu geben, gefährdet aus unserer Sicht die einheitliche Bereitstellung von Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer. Die AG hält es für unerlässlich, die Verwaltung des Systems in einer Hand sicherzustellen, um den Status der Barrierefreiheit bundesweit einheitlich zu erheben sowie die Informationen bzw. Daten zu kommunizieren. Bei einer Kompetenzübergabe an die Länder und zum Teil auch an die DZT droht nach unserer Erfahrung ein Flickenteppich an Zuständigkeiten und Informationen, der die Verlässlichkeit des Systems in Frage stellt.

Fragwürdig ist nach unseren Erfahrungen auch die Entscheidung, die inhaltlichen Weiter-entwicklungen von RfA von den organisatorischen sowie strukturellen Fragen abzukoppeln

und an den Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit zu delegieren (die BI Barrierefreiheit steht unter Federführung des BMAS). Die Entwicklung einer gemeinsamen Zielsetzung von Bund, Ländern und Betroffenen und somit die Festlegung von Inhalten bestimmen aus unserer Sicht die organisatorischen Anforderungen, die an die Administration von „Reisen für Alle“ in Zukunft gestellt werden.

Notwendig ist m.E. eine bundesweit einheitliche Lösung in den Händen des Bundes, mit der eine verbindliche Mitwirkung aller Akteure – die Behindertenorganisationen eingeschlossen – gewährleistet wird. All das ist offenbar nicht beabsichtigt. Das wird auch in der Leistungsbeschreibung des BMWK zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für das Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ deutlich, auf deren Grundlage ab dem 1. Januar 2024 ein neuer Träger tätig werden soll.

Nichts über uns ohne uns!

Tatsache ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium bisher die Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen stets nur sehr zurückhaltend einbezogen hat, wenn es um ihre Belange, insbesondere um das Thema barrierefreier Tourismus, ging, obwohl die Bundesregierung hierzu laut der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 4 Absatz 3, verpflichtet ist. Dazu nur zwei Beispiele: Die NatKo bekam keine Förderung vom Bundeswirtschaftsministerium (während ein „Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes“ gebildet und finanziert wurde, das aber für dieses Thema keine Zuständigkeit und Kompetenz besitzt). Im Tourismusbeirat des Ministeriums und in anderen für die Tourismuspolitik maßgeblichen Gremien, zum Beispiel bei der vom Bund geförderten Deutschen Zentrale für Tourismus, bekamen Vertreter von Behindertenorganisationen bis heute keinen Platz.

Eklatant ist nach unserem Verständnis auch die völlig unzureichende Einbeziehung der Behindertenorganisationen im Zusammenhang mit dem Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ (RfA).

Der Projektbeirat RfA – das einzige Gremium, in dem alle Beteiligten bzw. Stakeholder integriert sind – tagte seit dem 7. Oktober 2021 nicht mehr.

Die Beauftragung eines Konsortiums Cassini Consulting AG und Prognos AG durch das BMWK zur Erstellung einer Organisationsuntersuchung erfolgte ohne Einbeziehung des DBR. Statt frühzeitiger Einbeziehung aller Beteiligten gab es ein Kennenlerngespräch am 29. August und die virtuelle Informationsveranstaltung am 19. September d. J. Von einer aktiven und gleichberechtigten Einbeziehung der Behindertenorganisationen in die Organisationsuntersuchung, bei der wichtige Weichenstellungen erfolgten bzw. erfolgen, kann hier also keine Rede sein.

In einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Entwicklung des Kennzeichnungs- und Informationssystems Reisen für Alle“ (Drucksache [20/8352](#)) listet die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 1 auf, wann und mit wem Beratungen zur Fortführung des Projektes stattfanden. Hier wird deutlich, wie gering die Einbeziehung der Betroffenen war. Wenn man die zwei Gespräche des BMWK mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Jürgen Dusel abzieht (der zwar eine auch von uns sehr geschätzte Arbeit leistet, aber eben nicht der Vertreter der Behindertenorganisationen ist) bleiben ein Gespräch im BMWK am 15. März mit mir sowie eine größere Gesprächsrunde im BMWK am 31. März mit dem Tourismuskordinator der Bundesregierung und vier Vertretern des DBR übrig.

Auch die o.g. Leistungsbeschreibung für den Träger der künftigen Koordinierungsstelle wurde ohne Einbeziehung der Behindertenorganisationen erstellt.

Abschließende Empfehlungen zu RfA

1. Der Tourismusausschuss sollte regelmäßig das Thema auf die Tagesordnung setzen, sich spätestens im Januar 2024 vom BMWK zum aktuellen Stand berichten lassen und dabei auch die DBR-AG Tourismus und die künftige Koordinierungsstelle einbeziehen.
2. Das BMWK muss die Federführung bei RfA behalten, die zukünftige Organisationsstruktur ist diesbezüglich zu ändern.
3. Das BMWK sollte unter Einbeziehung des RfA-Beirates eine Roadmap erarbeiten mit dem Ziel, schrittweise zu einem flächendeckenden Kennzeichnungs- und Informationssystem zu kommen, das alle tourismusrelevanten Einrichtungen in der gesamten touristischen Servicekette erfasst. Dabei ist zu prüfen, inwieweit das System auch auf weitere Bereiche der öffentlichen Infrastruktur ausgeweitet werden kann.
4. Der Bundestag sollte das BMWK beauftragen, in einer Studie Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Einführung einer gesetzlichen Pflicht für tourismusrelevante Einrichtungen zur Bereitstellung von Informationen gemäß RfA zu prüfen. Dabei ist die DBR-AG Tourismus aktiv einzubeziehen.

Zur DBR-AG Tourismus:

Am 2. September 2022 gründete sich die AG Tourismus beim Deutschen Behindertenrat. Mit der AG Tourismus bündeln der DBR und die mit ihm verbundenen Organisationen und auf dem Gebiet des Tourismus engagierte Einzelpersonen in Deutschland wieder ihre Kompetenzen und Potentiale auf diesem Gebiet aus Sicht von Menschen mit Behinderungen. Die AG unterstützt den Austausch untereinander, befördert die Entwicklung des Barrierefreien Tourismus und wird so weit wie möglich mit einer Stimme gegenüber der Tourismuspolitik sowie der Tourismuswirtschaft und ihren Verbänden auftreten.

Die Gründung der AG war nötig, weil sich die NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e.V.) 20 Jahre nach ihrer Gründung aus finanziellen Gründen im Sommer 2019 auflösen musste, weil es keinerlei Förderung vom Bund mehr gab (obwohl diesbezügliche Forderungen aus dem Tourismusausschuss an die Bundesregierung kamen). Die AG Tourismus arbeitet ehrenamtlich und verfügt über kein Budget.

Kontakt: dbr-ag-tourismus@email.de